

Raum freigelassen. Bei Innocenz sind ebenfalls die Hss. des Lib. pontif. in der Monatsangabe (Iul. F. K, Aug. P) nicht einig und falsch interpoliert, während das richtige Datum:

‘4. Id. Mar. Romae depositio sancti Innocenti episcopi’

im M. H. zu finden ist. Dessen Angaben bewähren sich ferner bei den Päpsten Siricius, Bonifatius, Leo gegen die Abweichungen des Lib. pontif. Von Bonifatius kennt das M. H. sogar den Ordinationstag (4. Kl. Ian.) und von den doppelten Depositionsangaben bei Miltiades, Liberius und Innocenz ist nach der Beobachtung Duchesne’s¹ die eine ebenfalls als Ordinationsfeier aufzufassen. Das im M. H. benutzte Papst-Verzeichnis beruhte also auf durchaus authentischen alten Aufzeichnungen, und der Verf. des Papstbuches hätte reiche Belehrung aus dem M. H. schöpfen können, wie es noch heute für die Zeitbestimmung der Päpste eine Hauptquelle ist. Er war aber für die Depositions-Angaben, besonders seit Liberius, in arger Verlegenheit und muss sehr viele Daten, wenn nicht rein erfunden, so doch durch falsche Combinationen ermittelt haben, ja in einzelnen Fällen hat er nachweislich rathlos den Tag offen gelassen². Bei dieser Sachlage scheint mir die Annahme, dass er Kenntniss vom M. H. gehabt habe, wenig Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, und die eine Stelle in der Alexander-Biographie dürfte kein stichhaltiges Argument dafür sein.

In dem Papstverzeichnis des M. H. war sicher noch Leo I. († 461) genannt, obwohl Duchesne dessen Fest nicht gelten lässt und die Liste schon mit Bonifaz († 422) schliesst. Er beruft sich nämlich auf das Fehlen der Vorgänger Leo’s, Caelestin und Xystus III., und behauptet bei seinem ausserordentlichen Ansehen hätte er leicht nachgetragen werden können, auch fehle bei ihm die Angabe des Kirchhofs. Aber die Papstreihe des M. H. zeigt auch im älteren Theile Lücken und vor Bonifaz fehlt gleich Zosimus; wenn dort der Kirchhof angegeben ist, so ist dies doch sonst nur selten geschehen und im Allgemeinen

1) AA. SS. Nov. II, 1, p. L. 2) Duchesne hat die Unglaubwürdigkeit des Lib. pontif. im Nachliberianischen Theile des Papstverzeichnisses und die Genauigkeit des M. H. in diesem Theile in seiner Ausgabe des Lib. pontif. I, p. CLIX, nachgewiesen und auch schon ganz richtig geurtheilt, dass die im M. H. benutzte Fortsetzung des Liberianus dem Verf. des Papstbuches nicht vorgelegen haben kann.